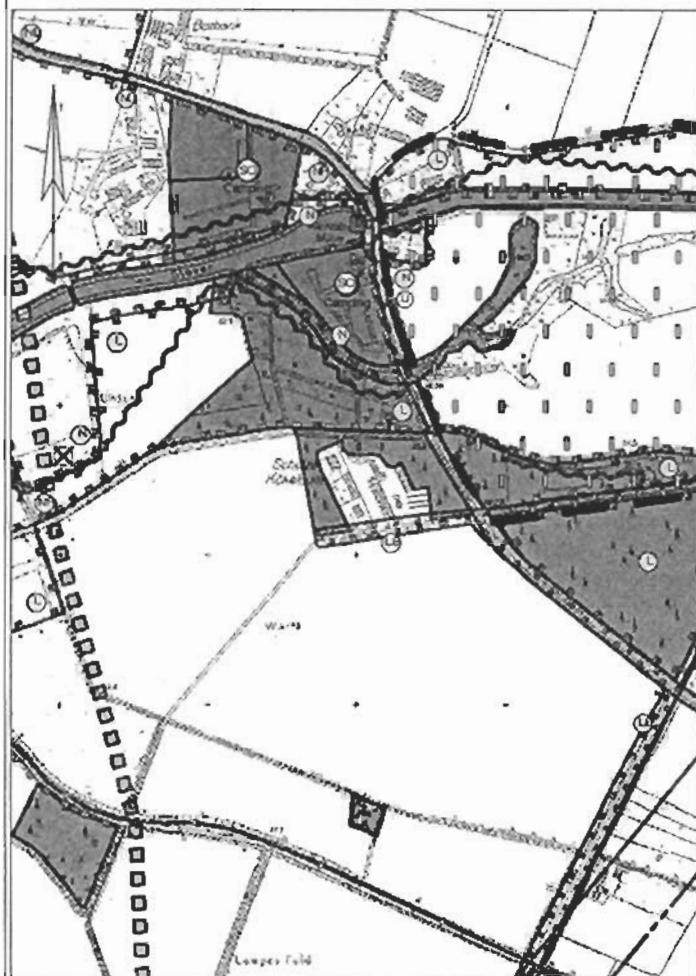




VERFAHRENSVERMERKE

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Olfen hat am nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplans aufzusetzen.

Olfen, den Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte am bis zum durch Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Einbringung. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom bis zum durchgeführt.

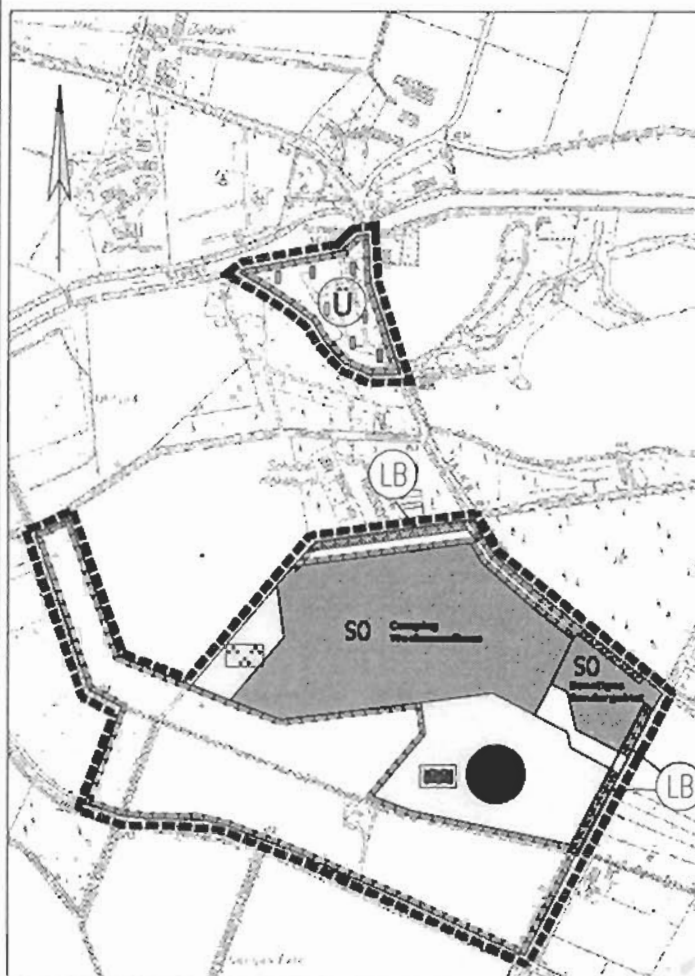
Olfen, den Bürgermeister

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Olfen hat am beschlossen, dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszuliegen.

Olfen, den Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit Begründung in der Zeit vom bis zum nach § 3 (2) BauGB an jedem ersten Freitag öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Olfen, den Bürgermeister



Der Rat der Stadt Olfen hat in der Sitzung am über die vorgeschlagenen Änderungen gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen und die 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Olfen, den Bürgermeister

Diese Änderung ist gemäß § 4 (1) BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Webster, den Bürgermeister

Die Baubehörden
Zur Auftrags-
gabe.

Die Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 4 (5) des BauGB mit öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplans verkündet.

Olfen, den Bürgermeister

DARSTELLUNGEN
(§ 5 (1) und (2) BauGB)

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Bisherige Darstellungen im Flächennutzungsplan:

- Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)
- Fläche für Wald (§ 5 (2) Nr. 9b BauGB)
- Sondergebiet, das der Erholung dient
Zweckbestimmung: Campingplatzgebiet (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO)

Geänderte Darstellungen im Flächennutzungsplan:

- Sondergebiet, das der Erholung dient
Zweckbestimmung: Wochenendausflugsgebiet, Campingplatzgebiet (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Fläche für bauliche und sonstige Anlagen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der öffentlichen Grünfläche oder des Erholungsgebietes „Staveraus“ stehen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
- Grünfläche (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Bäderplatz / Naturbad
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Parkanlage / Spielfläche
- Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)
- Verkehrsfläche (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
(§ 5 (4) BauGB)

- Geschützter Landschaftsbestandteil
Die Baumreihen / Alleen sind im Landschaftsplan Offen-Seppenrade als geschützte Landschaftsteile festgesetzt
- Überschwemmungsgebiet
Die nördliche Teilfläche des Änderungsbereiches liegt innerhalb des gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebietes der Stever

HINWEISE

- Die gekennzeichneten Flächen sind eingebettet in das Konzept „Nachhaltige Freiraumnutzung Staveraus“ (Bereich zur ökologischen Verbesserung der Flusssau und gesteuerter Erholungsnutzung)

Linienführung der geplanten Umgehungsstraße B 474n

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zu letzter geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (BGBl. I S. 1224) m.w.v. 10.05.2005
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Gemeinsamordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW. S. 96 ff.)

Stadt Olfen

Flächennutzungsplan - 9. Änderung
M. 1 : 5.000 08/2006

Planung durch
wielhaber
Planungsbüro
Königsplatz 10
47531 Olfen
Tel. 05232-7001-1

doris wielhaber
Planungsbüro
Königsplatz 10
47531 Olfen
Tel. 05232-7001-1

Landrat und Bürgermeister
Landratsamt
Königsplatz 10
47531 Olfen
Tel. 05232-7001-1